

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der pluswerk akademie

vom 01. Oktober 2015

§1 – Allgemeines, Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem „Kunden“, und der „pluswerk akademie“, die ein Geschäftsbereich der „+Pluswerk AG“ ist. Nachfolgend wird dieser Geschäftsbereich als „pluswerk akademie“ bezeichnet.

„Teilnehmer“ ist die Person, die zu Seminaren, Schulungen, Workshops, Kursen und Trainingseinheiten persönlich erscheint.

„Kunde“ ist derjenige, der für sich oder Dritte die Teilnahme an Veranstaltungen bucht oder Materialien bestellt (als Einzelperson oder Unternehmen).

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Mit der Anmeldung / Bestellung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) anerkannt.

§2 – Vertretung

Statt der mit der Buchung genannten Teilnehmer kann der Kunde Ersatzteilnehmer in das Seminar entsenden. Hierüber ist die pluswerk akademie vor Veranstaltungsbeginn unter Nennung der Personalien des Ersatzteilnehmers zu informieren.

§3 – Umbuchungen

Umbuchungen auf einen anderen Veranstaltungstermin oder eine andere Veranstaltung können nur mit Zustimmung der pluswerk akademie vorgenommen werden.

Bei einer Umbuchung auf ein Seminar mit geringerem Preis ist die Preisdifferenz nicht erstattungsfähig. Bei einer Umbuchung auf ein Seminar mit höherem Preis fällt die Preisdifferenz an.

Sonderveranstaltungen oder Einzelseminare können nicht umgebucht werden.

§4 – Stornierung

Eine Stornierung ist nur schriftlich möglich. Für Stornierungen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr berechnet. Für Stornierungen ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt die volle Teilnahmegebühr an. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der angemeldeten Teilnehmer.

§5 – Änderungen oder Absage von Veranstaltungen

Die pluswerk akademie behält sich zeitliche und örtliche Änderungen von Veranstaltungen in zumutbarem Rahmen vor. Sie behält sich ferner den Ersatz von Dozenten oder Trainern sowie den Austausch und die Veränderung von Lehrmaterialien vor.

Die pluswerk akademie behält sich vor, ein Seminar aus wichtigen Gründen (zum Beispiel zu geringe Nachfrage oder zu geringe Teilnehmeranzahl) bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin abzusagen. In diesem Fall erstattet pluswerk akademie alle gezahlten Seminargebühren. Durch höhere Gewalt, Ausfall eines Trainers oder sonstigen von pluswerk akademie nicht zu vertretenden Gründen kann ein Seminar auch unmittelbar vor und während des Seminars abgesagt bzw. beendet werden. In diesen Fällen ist pluswerk akademie nur zur anteiligen Erstattung bereits gezahlter Seminargebühren verpflichtet.

Die pluswerk akademie behält sich vor, einzelne Teilnehmer aus wichtigen Gründen, zum Beispiel wegen Störung der Veranstaltung oder Nichtbeachtung von Aufforderungen des Seminarleiters, nicht zu einem Seminar zuzulassen bzw. von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen. Die Seminargebühr ist in diesem Fall voll zu entrichten bzw. wird nicht erstattet.

Weitere Ansprüche an die pluswerk akademie bestehen nicht. Insbesondere ist ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der pluswerk akademie. Die pluswerk akademie verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

§6 – Haftung

Die pluswerk akademie übernimmt vor, während und nach den Seminaren und Coachings keine Haftung für die Teilnehmer. Eine wie immer geartete Haftpflicht des Veranstalters wird, soweit

gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für fahrlässige Pflichtverletzungen, wenn Leben, Körper, Gesundheit oder eine Kardinalpflicht betroffen sind und ansonsten für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens der pluswerk akademie.

§7 – Urheberrechte

Alle Unterlagen, Videos, Audio-CDs, Inhalte der Webseite u.s.w., die durch die pluswerk akademie zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Inhalte zu gewerblichen Zwecken ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch die pluswerk akademie gestattet.

§8 – Terminvorschau

Die pluswerk akademie plant Veranstaltungen bis zu einem Jahr im Voraus. Bei Terminen, die weiter als ein halbes Jahr in der Zukunft liegen, handelt es sich um eine Terminvorschau. Für diese Termine sind schon jetzt Anmeldungen möglich. Die pluswerk akademie behält sich für diese Termine eine Überarbeitung der Weiterbildungsinhalte, der Dauer und eine Preisänderung vor.

§9 – Datenschutz

Die pluswerk akademie schützt die personenbezogenen Kunden- und Teilnehmerdaten. Die pluswerk akademie wird die vom Kunden oder Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen gespeichert werden. Die vom Kunden oder Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, je nach Zahlungsart auch Kontoverbindung, Kreditkartennummer, Ablaufdatum der Kreditkarte) werden durch die pluswerk akademie in der Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit vom Kunden nicht anders angegeben, werden Kunden zukünftig über Produkte und Veranstaltungen der pluswerk akademie informiert bzw. auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

§10 – Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand ist München. Die +pluswerk AG ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an dem für seinem Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Sitz München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen. Als Erfüllungsort wird München vereinbart.

§11 – Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich verfolgten Ziel am nächsten kommt.

München, den 01.10.2015